

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.12.2011

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 28.11.2011 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **stellv. Landrat**

Westner, Anton

##### **CSU**

Bachhuber, Gabriele

##### **Erf. Pers. i.d. Jugendwohlfahrt**

Fink, Günter

Kraus, Heidi

##### **Jugendwohlfahrt**

Hermann, Artur

Saam, Norbert

##### **Jugendverbände**

Konrad, Eberhard

Lönhard, Günther

##### **Jugendamt (Beratendes Mitglied)**

Payer, Herbert

##### **Richter (Beratendes Mitglied)**

Hellerbrand, Christoph

##### **Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)**

Schwärzer, Vitus

##### **Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)**

Kotulla, Markus

##### **Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)**

Lindner-Kumpf, Andrea

##### **Polizei (Beratendes Mitglied)**

Brenner, Robert

**Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

**Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)**

Baldeweg, Michael Pfarrer

**Verwaltung**

Förster, Kurt  
Grusdat, Heinz  
Kothmeier, Monika  
Reisinger, Walter

**Entschuldigt fehlen:**

**stellv. Landrat**

Rothmeier, Franz

entschuldigt

**FW**

Jung, Claudia

entschuldigt

**GRÜNE/ÖDP**

Haiplik, Reinhard

entschuldigt

**Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)**

Allramseder, Johann

entschuldigt

**Verwaltung**

Huber, Karl

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **Tagesordnung**

1. Jahresplanung 2012 für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
2. Präventionsveranstaltung im Bereich Sucht durch Prop e. V. - Formelle Festlegung der Förderbeträge
3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Festlegung des weiteren Ausbaus - der Finanzierung und vorzeitiger Maßnahmebeginn
4. Erweiterte vertiefte Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis
5. Entwicklung im Bereich Jugendhilfe im Zeitraum Januar bis Oktober 2011
6. Kurzvorstellung der Träger der freien Jugendhilfe über ihre Tätigkeiten im Bereich Jugendhilfe im Landkreis
7. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Jahresplanung 2012 für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

### **Sachverhalt:**

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine gesetzliche Aufgabe nach dem SGB VIII. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und der Aufgabenumfang sind im Gesetz nicht festgelegt. Es entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.07.2001 das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention verabschiedet. Suchtprävention ist ein Schwerpunktbereich im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Wir richten uns damit einmal an die Kinder- und Jugendlichen und zum anderem auch an die Eltern. Weitere Angebote sind Autorenlesungen, Computer- und Internetprojekte sowie die Herausgabe von Broschüren (Kinderkurier, Tipps). 2012 geht die Elternakademie in das sechste Jahr. Die Angebote werden zum einen verstärkt nachgefragt und zum anderen im Rahmen der Elternbildung auch ausgebaut. Was den Elterntalk angeht, so sind wir Bayernweit an der Spitze, sowohl bei der Anzahl der Elterntalks als auch bei den unterschiedlichen Themen. Neben dem Elterntalk haben wir 2011 den Familientalk mit zusätzlichen Themen eingeführt. Zuschüsse soll es auch 2012 wieder für das Kindersicherheitstraining und das Literacy und Ernährungsprojekt geben. Als neues Projekt soll „Mobbing? Nicht mit uns!!!“ 2012 ein Schwerpunktthema werden.

Für das Jahr 2012 wurde die beiliegende Jahresplanung erarbeitet. Aus der Sicht der Verwaltung sind die Maßnahmen dringend notwendig, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Planung umfasst Nettoausgaben in Höhe von 61.750 €, da in der Planung 2012 die Ehrenamtsfeier berücksichtigt ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht sicher, ob diese Ehrenamtsfeier in der bisherigen Form beibehalten wird oder ob es für diesen Bereich ein anderes Angebot (z. B. Ehrenamtskarte) geben wird.

Es hat sich in den letzten Jahren bewährt, diesen Ansatz als Budget zur Verfügung zu stellen und abzuwickeln.

**Herr Landrat Wolf stellt die Beibehaltung der Ehrenamtsfeier für die kommenden Jahre angesichts der Kosten im Jugendhilfeausschuss zur Diskussion.**

**Herr Baldeweg vertritt die Meinung, dass sich die Feier in den letzten Jahren bewährt hat um sich bei den ehrenamtlichen Jugendlichen zu bedanken. Die Veranstaltung ist mittlerweile etabliert und es wäre schade, wenn sie eingestellt würde. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot an die Jugendlichen, um Kontakte zu fördern. Evtl. kann eine Möglichkeit gefunden werden, die Kosten zu reduzieren. Eine Ehrenamtskarte würde diesen Zweck nicht in vollem Umfang erfüllen, da z. B. freier Eintritt ins Schwimmbad Pfaffenhofen für Jugendliche aus anderen Gemeinden des Landkreises nicht die gleiche Wertigkeit erfüllt.**

**Herr Payer führt aus, dass bei der Ehrenamtsfeier überwiegend Jugendgruppenleiter und Betreuer eingeladen werden. Die Feier findet in der Niederscheyerer Mehrzweck-Turnhalle statt. Da mittlerweile ca. 1000 bis 1200 Personen teilnehmen, wird der Umfang der Veranstaltung etwas problematisch. Im letzten Jahr musste bereits teilweise auf den Schultrakt ausgewichen werden.**

**Frau Bachhuber merkt an, dass das Gemeinschaftserlebnis einen wichtigen Aspekt darstellt.**

**Herr Konrad betont die Bedeutung des Kennenlernens unter den Ehrenamtlichen. Eine Jugendleiter-Card wie z.B. „Juleica“ kann diese Anforderung nicht ersetzen. Zudem sind für solche „Card's“ nur schwer entsprechende Angebote zu finden, die eine Vergünstigung bieten.**

**Herr Landrat Wolf schließt sich der Meinung an, die Einrichtung der Ehrenamtlichenfeier zunächst in der gewohnten Weise zu belassen.**

**Herr Payer erläutert die weiteren einzelnen Ausgabenposten zur Jugendpflege und zum präventiven Jugendschutz anhand der beigefügten Aufstellung.**

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die von der Verwaltung vorgelegte Jahresplanung für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für das Jahr 2012 und schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag vor, Mittel in Höhe von 61.750 € (Nettoausgaben) in den Haushalt des Landkreises für das Jahr 2012 als Budget vorzusehen.**

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Präventionsveranstaltung im Bereich Sucht durch Prop e. V. - Formelle Festlegung der Förderbeträge**

**Sachverhalt:**

Mit der Suchtberatungsstelle Prop e.V. wurde bereits in den 90er Jahren eine Förderung für Präventionsangebote verhandelt. Für diesen Bereich bekommt Prop e.V. weder vom Bezirk Oberbayern noch von den Rentenversicherungsträgern Mittel. Vorgabe war damals, dass für bestimmte Leistungen ein bestimmtes Entgelt ausgehandelt wurde. In der Praxis ist von dem damaligen Angebot nur eine Maßnahme nämlich Präventionsveranstaltungen vorwiegend in Schulen übrig geblieben. Dieses Angebot soll es auch weiterhin geben. Wir haben dazu im Haushalt einen Ansatz, der sich in den letzten Jahren zwischen 1000 € und 2000 € bewegte.

Zwischen dem damaligen Landrat Engelhard und dem Geschäftsführer von Prop e.V. Herrn Wimmer wurde vereinbart, dass wir pro Präventionsveranstaltung einen Betrag in Höhe von 200 € bezahlen. Damit sind auch die Rüst- und Fahrzeiten berücksichtigt.

Auf Anregung des Kreisrechnungsprüfers soll dieses Angebot noch formal durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Es bestehen keine weiteren Fragen von Seiten des Jugendhilfeausschusses.

**Beschluss:**

Für Präventionsveranstaltungen an Schulen und im Bereich der Jugendarbeit zum Thema Sucht erhält Prop e.V. je Veranstaltung einen Betrag von 200 €. Der Jugendhilfeausschuss geht davon aus, dass sich der jährliche Aufwand in einem Bereich bis maximal 2000 € bewegt.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 3 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Festlegung des weiteren Ausbaus - der Finanzierung und vorzeitiger Maßnahmebeginn**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 21.04.2008 hat der Jugendhilfeausschuss den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) festgelegt. Diese Festlegung ist zwischenzeitlich umgesetzt und die beschlossenen Standorte werden auch aus Mitteln des Freistaates Bayern gefördert.

Das Bayerische Sozialministerium hat die Weiterentwicklung des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen – „JaS 1000“ auf den Weg gebracht. Ziel ist, über die zum 01. September geförderten 450 Stellen hinaus bis 2019 550 weitere JaS-Stellen entsprechend der präventiven Schwerpunktsetzung und den finanziellen Möglichkeiten schrittweise in das Förderprogramm einzubeziehen. Nachdem im Februar 2011 zwischen Bund und Ländern beschlossenen Bildungspaket stellt der Bund den Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) zusätzliche Mittel unter anderem für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Werden aus den Bundesmitteln Stellen der JaS geschaffen, so könne ein wichtiger Schritt zum gewünschten weiteren Ausbau und zur weiteren Deckung des JaS-Bedarfs in den Jugendamtsbezirken getan werden. Nach 2013 ist die staatliche Förderung jedoch noch offen. Für den Landkreis Pfaffenhofen ergibt sich die Möglichkeit, dass an weiteren Hauptschulen und an der Berufsschule Jugendsozialarbeit an Schulen installiert werden könnte. Dazu muss durch den Jugendhilfeausschuss in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt eine Prioritätenliste erstellt werden. Mit Schreiben vom 29.09.2011 wurden alle Mittelschulen im Landkreis Pfaffenhofen und die Berufsschule angeschrieben und das Interesse und die Notwendigkeit der Jugendsozialarbeit an Schulen abgefragt.

Von den Grundschulen Reichertshofen und Vohburg sowie von der staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen wurden Anträge auf Jugendsozialarbeit an Schulen gestellt und entsprechend begründet. Von Seiten des Kreisjugendamtes wurden die sozialräumlichen Indikatoren ergänzt. Bei der Volksschule Reichertshofen liegen fünf sozialräumliche Indikatoren unter dem Schnitt des Landkreises. Das heißt, fünf Indikatoren sind in Reichertshofen schlechter als im Landkreisschnitt. Bei der Volksschule Vohburg sind es drei sozialräumliche Indikatoren, die schlechter sind als der Landkreisschnitt.

Mit Vertretern der staatlichen Berufsschule wurde noch ein persönliches Gespräch geführt. Neben 104 Schülerinnen und Schülern, die als sogenannte JoAS (Jugendliche ohne Ausbildungsstelle) geführt werden, gibt es 77 Klassen an der Berufsschule. Die Vertreter der Berufsschule haben glaubhaft dargelegt, dass im Schnitt in jeder Klasse 1 bis 2 Schülerinnen oder Schüler anzutreffen sind, die zum Personenkreis der JaS-Klienten gehörten.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass für die Volksschulen Reichertshofen und Vohburg jeweils eine 0,5 Stelle und für die staatliche Berufsschule eine Vollzeitstelle für JaS geschaffen werden soll.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich als überaus wirksames Instrument bewährt. Die soziale, schulische und berufliche Integration von jungen Menschen mit schwierigen, persönlichen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern. JaS trägt insbesondere zur Gewaltprävention bei, fördert den sozialen Frieden an Schulen und unterstützt einen gelingenden Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt. Das Gewaltpotential an JaS-Schulen konnte nach Angaben des Staatsministeriums für Arbeit- und Sozialordnung aus der Projektevaluation durch die sozialpädagogischen Fachkräfte erheblich reduziert sowie der Übergang in den Arbeitsmarkt bei einer großen Anzahl der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Die sozialpädagogische Fachkraft der Jugendhilfe ist das „Scharnier“ zum Jugendamt und bringt in der Schule das spezifische Jugendhilfe Know-how ein. Sie unterstützt junge Menschen bei gravierenden Problemen wie etwa bei Konflikten mit Eltern, Mitschülern oder Lehrkräften. Durch die enge Anbindung zum Jugendamt können bei Bedarf weitere passgenaue Hilfen zur Erziehung schnell in die Wege geleitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine weitere wichti-

ge Säule, denn nur hierdurch können in Erziehungsfragen Änderungen und die Unterstützung des jungen Menschen auch durch das Elternhaus erreicht werden.

Aus der Sicht der Verwaltung ergeben sich folgende Prioritäten für JaS im Landkreis Pfaffenhofen:

1. Volksschule Reichertshofen
2. Volksschule Vohburg a. d. Donau
3. Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen a. d. Ilm

Die Maßnahmen an allen drei Standorten sollen im Jahr 2012 beginnen. Bei der Regierung von Oberbayern ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die drei Projekte zu beantragen.

Herr Payer erläutert die sozialräumlichen Indikatoren aus den Einzugsbereichen der Volksschulen Reichertshofen und Vohburg anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation. Es wurde für die Aufnahme in die JaS-Prioritätenliste vorausgesetzt, dass mindestens drei Indikatoren gleich oder schlechter als der Landkreisschnitt sind.

Herr Landrat Wolf unterstreicht die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus von JaS.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss legt für den weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen folgende Prioritätenliste fest.

1. Volksschule Reichertshofen
2. Volksschule Vohburg a. d. Donau
3. Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen a. d. Ilm

Maßnahmebeginn für alle drei Projekte ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Ausgaben für 2012 sind im Deckungsring Jugendhilfe vorhanden. Weitere Ausgaben und gegebenenfalls Planstellen sind im Haushalt 2012 und Stellenplan 2012 vorzusehen. Entsprechende Mittel aus dem Bildungspaket des Bundes sollen in den Jahren 2012 und 2013 eingesetzt werden.

Die Maßnahme ist generell nicht befristet. Sollten die Maßnahmen nicht in die staatliche Förderung ab dem Jahr 2014 aufgenommen werden, ist eine Entscheidung über die Weiterführung zu gegebener Zeit durch den Jugendhilfeausschuss zu veranlassen.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4      Erweiterte vertiefte Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 09.07.2007 hat der Jugendhilfeausschuss das Projekt zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben beschlossen.

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen zur erweiterten, vertieften Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis Pfaffenhofen gemäß § 33 Abs. 3 bis 5 i. V. mit § 421 q SGB III mit Ausnahme der Hauptschule in Wolnzach, die ein eigenes Projekt durchführt, sind alle weiteren Hauptschulen im Landkreis beteiligt. Außerdem sind die P-Klassen in das Projekt eingebunden.

Das Projekt wurde dann jeweils verlängert. Unser Vertragspartner war zunächst die Kolpingakademie in Ingolstadt und in den letzten Jahren die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) in Ingolstadt. Das Projekt wurde von der Arbeitsagentur Ingolstadt zu 50 % kofinanziert.

Im Frühjahr 2011 wurde vom Schulamt mitgeteilt, dass die vertiefte Berufsorientierung ab Herbst 2011 in den 8. und 9. Klassen durch Module abgedeckt wird. Diese Module werden über die Arbeitsagentur mit ausgeschrieben. Finanziert werden diese Angebote einmal über staatliche Gelder des Schulamtes und Gelder der Arbeitsagentur. Für das Projekt des Kreisjugendamtes soll es ein Angebot für die 7. Jahrgangsstufen geben. Dabei soll auf die berufliche Grundorientierung für jeden Schüler im Hinblick auf die Wahl des arbeitspraktischen Faches in der 8. Jahrgangsstufe anhand von je zwei Berufsfeldern eingegangen werden.

Der Vertrag mit der gfi wurde daraufhin fristgerecht zum 30.09.2011 gekündigt und das Angebot für die siebten Klassen neu ausgeschrieben.

Von der Ausschreibung her entspricht das Angebot der gfi sowohl vom Inhalt als auch vom Preis her unseren Vorstellungen. Ziel der Maßnahme ist weiterhin, dass die Schüler auf den Übergang in das Berufsleben besser vorbereitet werden und dass die Vorstellungen hinsichtlich der Berufswahl geschärft werden. Somit ist davon auszugehen, dass noch mehr Schulabgänger die passende Ausbildung beginnen und dann auch in diesem Beruf bleiben.

Herr Payer erläutert den Sachverhalt anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation.

Herr Schwärzer dankt dem Landkreis für die Unterstützung der Berufsorientierung. Diese Maßnahmen zeigen durchaus Erfolg. Die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung konnte bis heute halbiert werden. Der Landkreis Pfaffenhofen stellt in der Region bezüglich der Förderung der Berufsorientierung ein „Leuchtturmprojekt“ dar.

Es bestehen keine weiteren Fragen von Seiten des Jugendhilfeausschusses.

##### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Projekt erweiterte und vertiefte Berufsorientierung an den Mittelschulen im Landkreis auch im Schuljahr 2011/2012 weiterzuführen. Die Verwaltung

wird beauftragt, mit der gfi einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, auch mit der Option für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 5      Entwicklung im Bereich Jugendhilfe im Zeitraum Januar bis Oktober 2011**

Herr Payer erläutert die Jugendhilfeausgaben anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation.

Herr Schwärzer weist anlässlich der vorgelegten Zahlen auf den Bedarf einer Förderschule für Erziehungsschwierige hin.

Herr Landrat Wolf betont angesichts der Ausgaben für Heimunterbringungen die Notwendigkeit der Prävention. Bezüglich der Schaffung der erforderlichen Krippenplätze im Landkreis Pfaffenhofen darf die nach neuerlichen Studien untersuchte Bindung der Mutter-Kind-Beziehung bis zum 6. Lebensmonat nicht aus den Augen verloren werden. Die Anlage des Mutter-Kind-Verhältnisses im Frühstadium hat enormen Einfluss auf späteres Sozialverhalten. Unter diesem Aspekt ist die Arbeit der Tagespflege als sehr wichtig zu sehen.

Herr Faulhaber schließt sich diesen Ausführungen an und betont ebenfalls die Notwendigkeit der Eltern-Kind-Beziehung bis zum 6. Lebensmonat. Der Aufbau dieser Beziehung ist für die spätere Entwicklung wichtig und nicht mehr nachzuholen.

Herr Schwärzer warnt in diesem Zusammenhang vor dem abwertenden Gebrauch der Begriffe „Heim- und Herdprämie“. Diese sind für Mütter, die ihre Kinder zuhause erziehen, sehr verletzend.

Auf Nachfrage von Herrn Kotulla erläutert Herr Payer, dass in den Kinderkrippen in der Regel Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreut werden. Kinder unter 6 Monaten sind die Ausnahme.

Herr Landrat Wolf sieht bei einem weiterhin massiven Ausbau der Krippenplätze das Risiko, dass freie Krippenplätze evtl. mit sehr kleinen Kindern aufgefüllt werden.

Herr Hermann warnt vor der Gefahr der „öffentlichen Erziehung“, die im Allgemeinen nicht zur Kenntnis genommen wird.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

#### **Top 6 Kurzvorstellung der Träger der freien Jugendhilfe über ihre Tätigkeiten im Bereich Jugendhilfe im Landkreis**

Herr Saam stellt anhand der beigefügten Präsentation die Angebote der Caritas Pfaffenhofen zur erweiterten Jugendhilfe vor.

Herr Hermann gibt einen kurzen Überblick zur Arbeit des Diakonischen Werkes Ingolstadt im Landkreis Pfaffenhofen. Das Diakonische Werk ist im Bürgerhaus Manching angesiedelt und seit dem Jahr 2000 im Landkreis Pfaffenhofen tätig. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Arbeit in der Donaufeldsiedlung Manching vertraglich begründet. Im Rückblick auf die letzten 11 Jahre hat sich die Investition bezahlt gemacht. Die Lebensqualität in der Siedlung Donaufeld ist seither enorm gestiegen.

Das Diakonische Werk engagiert sich ansonsten in der Stadt Ingolstadt im Bereich der Erziehungsberatung und bietet zum Übergang Schule und Beruf offene Angebote nach § 11 SGB VIII. Weiter wird aufsuchende Jugendarbeit geleistet, Einzelfall- und Mädchenberatungen durchgeführt sowie Gruppenangebote organisiert. Das Diakonische Werk Ingolstadt ist zudem in den Bereichen Offene und Gebunde Ganztagschulen tätig.

Herr Landrat Wolf bedankt sich bei Herrn Saam und Herrn Hermann für deren Ausführungen.

#### **Top 7 Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Payer gibt anhand der vorliegenden Präsentation einen kurzen Überblick über die aktuelle Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Zu beachten sind auch die in jüngster Zeit ergangenen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts bezüglich Anrechnung des Geschwis-

ter-Kindergeldes und der Wahrung des unterhaltsrechtlichen Selbstbehalts bei Kostenbeitragsberechnungen sowie der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit nach § 86 Abs. 5 SGB VIII.

Die Sitzung endet um 16:30 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Monika Kothmeier